

# Agglomerationsentwicklung mit neuen kantonalen Richtplänen

Autor(en): **Remund, Hans-Ueli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-957055>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERSCHIEDENE KANTONE BEFASSEN SICH GEGENWÄRTIG MIT DER ÜBERARBEITUNG IHRER RICHTPLÄNE, DIE GEMÄSS EIDG. RAUMPLANUNGSGESETZ IN DEN GRUNDZÜGEN AUFZEIGEN SOLLEN, "WIE SICH IHR GEBIET RÄUMLICH ENTWICKELN SOLL" (ART. 6 RPG). IM WEITEREN HEISST ES, DASS SIE "AUFSCHLUSS ÜBER DIE ANZUSTREBENDE ENTWICKLUNG DER BESIEDLUNG, DES VERKEHRS" USW. GEBEN SOLLEN.

## Agglomerationsentwicklung mit neuen kantonalen Richtplänen

### ► Hans-Ueli Remund

Vor allem in den Stadtkantonen mit grösseren Agglomerationsentwicklungen sollen die Richtpläne Aussagen über die wünschbare bauliche Entwicklung enthalten.

Die erste Generation der Richtpläne hat diese Aufgabe in den meisten Kantonen nicht erfüllt. Richtpläne begrenzten zwar die Siedlungsräume und verhinderten ein weiteres Ausufern der bebauten Gebiete, doch blieben sie im wesentlichen ohne prospektive Aussagen zum Inhalt der Siedlungsräume.

Der Spielraum innerhalb der Bauzonen war und ist immer noch reichlich bemessen. Die unbegrenzte Mobilität ermöglichte - trotz Kant. Richtplänen - eine unstrukturierte Siedlungsentwicklung ohne innere Konturen. Ohne nennenswertes Bevölkerungswachstum im Gesamten wurden die bebauten Flächen in den vergangenen 20 Jahren um nahezu 50 % vermehrt und die Verkehrsbewegungen an den Rand des Erträglichen gesteigert.

Die Zahnlosigkeit der Richtpläne, ihr Unvermögen, räumliche Entwicklungen im Positiven zu beeinflussen, führte in den letzten Jahren zu einer "raumplanerischen Ernüchterung". Der gesamtheitliche Denkansatz der Raumplanung sieht sich immer stärker von kurzlebigen Trend- und Modeschlagwörtern in die Defensive gedrängt: "Deregulierung", "Verdichtung" oder "Durchmischung" betreffen Einzelaspekte, die, losgelöst von einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise, Einzelinteressen willkommene Handlungsfreiheiten gewähren. Ohne übergeordnete Zielvorstellungen verstärken diese "missbrauchten" Einzelinteres-

sen die strukturlose räumliche Entwicklung in erheblichem Masse.

Gerade eine Deregulierung, die im Detail sehr wohl ihre Berechtigung hat, erfordert andererseits, dass übergeordnete Ziele formuliert sind. Wenn das Ziel bekannt ist, lässt sich der Weg dorthin freier bestimmen. Ohne Ziel ist aber jeder Schritt eine Bewegung ins Unbekannte und wird zurecht dauernd hinterfragt.

Erfolg oder Misserfolg der Raumplanung wird sich in Zukunft vor allem in unseren Agglomerationen entscheiden. "Lebenswerte" Agglomerationen werden Menschen und Arbeitsplätze binden, lebensfeindliche Zentren werden den Druck auf die Landschaft erhöhen. Planungen auf der grünen Wiese sind anspruchslos und eignen sich besser als Tummelplatz von Planern und Politikern, die von den schwierigeren Aufgaben der Agglomerationsentwicklung lieber die Finger lassen.

Gerade hier muss die Raumplanung aber ihre Aufgabe wieder wahrnehmen. Gefragt sind deutliche Zeichen und Aussagen über die wichtigsten Zusammenhänge zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, zwischen Verkehr und Umweltbelastung und über sinnvolle oder fragwürdige Zuordnungen einzelner Nutzungen und Aktivitäten am richtigen oder falschen Ort einer Agglomeration.

Bei der Revision der Kant. Richtpläne muss der Schritt vom lahmen Inventarplan zum prospektiven Strukturplan getan werden. Der Richtplan muss zum wichtigen Grundlagenplan wirtschaftlicher Entwicklungsentscheide werden. Mit einer klaren Aussage über die anzustrebende räumliche Ordnung müssen anwendbare, umsetzbare

Vorstellungen über unsere Agglomerationsräume aufgezeigt werden, die von allen Kreisen, die diesen Raum verändern, von Wirtschaft und Investoren, als ökonomisch und ökologisch sinnvolle, gemeinsame Handlungsplattform akzeptiert und befolgt werden.

Jeder zeitgemäss geführte Betrieb kennt seine mittel- und langfristig angestrebten Ziele als Voraussetzung seiner kurzfristigen Entscheide. Die Entwicklung einer Agglomeration als sehr komplexe räumliche Einheit ist eine vergleichbar schwierige Aufgabe und erfordert erst recht ähnliche Entscheidungsmechanismen. Wir müssen uns Vorstellungen entwickeln, wie wir eine lebenswerte Agglomeration aufbauen und gestalten wollen. Sie braucht Vorstellungen, was ihr nützen und was ihr schaden kann.

Deregulierung, Durchmischung oder Verdichtung sind erst dann brauchbare Einzelaspekte der Raumplanung, wenn sie in einen Gesamtrahmen gestellt werden, der auch Auskunft gibt über die Frage, wo verdichtet und wo durchmischt werden soll.

Zu hoffen ist, dass die neue Generation der Kant. Richtpläne diese Aufgabe wahrnimmt und der Raumplanung wieder zum Stellenwert und zur Glaubwürdigkeit verhilft, die sie zur Bewältigung der aktuellen Probleme in der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung dringend benötigt und zu der sie auch fähig ist. ■

Ausschnitt aus dem Entwurf zum regionalen Richtplan Luzern 1993 (Strukturplan Siedlung). Der Richtplan zeigt die Struktur der anzustrebenden Entwicklung. Siedlungsentwicklung und Verkehrsstruktur sind aufeinander abgestimmt und bilden so die Grundlage für eine zielgerichtete, ökonomische Entwicklungs- und Investitionspolitik, die durch zweckmässige Zuordnung der Nutzungen an geeigneten Verkehrsachsen auch die Umweltbelastung begrenzt.

